

Vor Zwangsräumungen gewarnt Landesvorstand zu negativen Seiten des Stadtumbaus

Der Landesvorstand des Mieterbundes hat auf seiner Sitzung Anfang Juni angedrohte Räumungsklagen einiger Wohnungsbaugesellschaften im Zusammenhang mit Gebäudeabrissen scharf verurteilt.

Im Zuge der Leerstandsbesetzung und des Stadtumbaus sollen Wohngebäude abgerissen werden, die teilweise noch bewohnt sind. Bisher waren den Mietern angemessene Ersatzwohnungen angeboten worden und die bestehenden Mietverhältnisse wurden einvernehmlich beendet.

Offensichtlich - so Landesgeschäftsführer Rainer Radloff - stehen z.B. in Schwedt und Guben nicht mehr ausreichend annehmbare Ersatzwohnungen zur Verfügung, so dass die Wohnungsgenossenschaften ihre Mieter einfach kündigen und gar Räumungsklage androhen, falls sie der Kündigung

widersprechen sollten. Eine solche Kündigung und Klageandrohung - so Radloff - sei nicht nur rechtlich höchst bedenklich. Schwerwiegender sei der soziale und politische Schaden, der dem Stadtumbauprozess auf diese Weise zugefügt werde.

„Als Interessenverband der Mieter haben wir die notwendigen Entscheidungen zum Abriss von Wohngebäuden und zum Umbau der Städte konstruktiv begleitet sowie deren Umsetzung mit Fördermitteln begrüßt. Einvernehmliche Regelungen zur unvermeidbaren Aufhebung von Mietverträgen haben wir unterstützt. Sollte nunmehr von einigen öffentlich geförderten Großvermietern dieser Weg verlassen werden, und das Geld der Steuerzahler für fragwürdige Räumungsklagen und folgende Zwangsräumungen verausgabt werden,

wäre der Mieterbund allerdings veranlasst, seinen Mietern rechtlich und sozial konsequent zur Seite zu stehen“, erklärt der Mieterbund-Landesvorstand.

Der Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU) wurde aufgerufen, seine Mitglieder von diesem Irrweg abzubringen. Der Mieterbund des Landes Brandenburg - so der Vorstand weiter - unterstützt auch Brandenburgs Bauminister Hartmut Meyer. Anlässlich der Ausreichung von weiteren 51 Millionen Euro für den „Rückbau“ von Gebäuden - die Stadt Schwedt erhielt mit 9,1 Millionen Euro für den Abriss von 1800 weiteren Wohnungen den größten Teil - hatte er in Kenntnis der Lage gefordert, auf juristische Mittel zu verzichten. Der Minister wörtlich: „Es muß alles getan werden, um Klagen zu vermeiden.“

Einkommensgrenzen für WBS in Amtsblatt

Im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 23 vom 5. Juni 2002 wurde die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr zur Einkommensermittlung nach den §§ 20 bis 24 des Wohnraumförderungsgesetzes (Einkommensermittlungserlass - WoFG) vom 6. Mai 2002 veröffentlicht. Nach dem WoFG beträgt die Einkommensgrenze zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines (WBS) für einen Einpersonenhaushalt 12.000 Euro und für einen Zweipersonenhaushalt 18.000 Euro. Für jede weitere zum Haushalt zählende Person erhöht sich die Einkommensgrenze um 4.100 Euro. Für jedes zum Haushalt gehörende Kind werden weitere 500 Euro angerechnet. Die Einkommensgrenze für einen Alleinstehenden mit einem Kind beträgt danach 18.500 Euro, für eine Lebensgemeinschaft mit drei Kindern 31.800 Euro.

Millionen für Städtebauförderung

Doch Sorgen der Kommunen mit Eigenanteil

Als „unverzichtbaren Grundpfeiler unserer Städtebaupolitik“ bezeichnete Baustaatssekretär Clemens Appel die Städtebauförderung des Landes Brandenburg. Wie er anlässlich der Eröffnung des bundesweiten „Tages der Architektur“ Ende Juni in Senftenberg weiter sagte, seien dafür 349 Millionen Euro seit dem Jahr 1991 bewilligt worden.

„Die Kommunen müssen sehr darauf achten, auch in Zukunft ihren Drittel-Anteil am Bundesländer-Programm aufzubringen. Nur dann können die Städte auf Dauer lebenswert erhalten werden.“ Weiter ausführen wollte Appel diesen Gedanken jedoch nicht. Weiß er doch zu genau, dass gerade da das Problem liegt. Arbeitslosigkeit, sinkende Einwohnerzahlen, zurückgehende Steuereinnahmen gegenüber gestiegenen Abführungen an die

übergeordneten Verwaltungsebenen - all das macht es den Kommunen enorm schwer, die mahnenden Worte des Staatssekretärs zu beherzigen.

Neben dem Stadtumbau als großer wohnungspolitischer Herausforderung der Zukunft, so Clemens Appel, sei der Umbau der Industrieregionen wie der Lausitz mit ihrem Braunkohletagebau ebenfalls auf der politischen Tagordnung. „Bei dieser gewaltigen Aufgabe brauchen wir die Ideen und Kenntnisse von Architekten, Stadtplanern, Landschaftsgestaltern und Ingenieuren. Wir brauchen die Verbindung von regionalem und überregionalem, aber auch internationalem Wissen.“ Die Internationale Bauausstellung „IBA Fürst-Pückler-Land“, die bis 2010 läuft, und die Sanierung der Gartenstadt Marga in Brieske hob er dabei hervor.

Stadtumbau in Cottbus geht weiter

Jetzt Arbeiten am Wohnquartier Turower Str.

Die Stadt Cottbus ist geteilt. Zwischen den Stadtverordneten einerseits sowie der Oberbürgermeisterin und großen Teilen der Bevölkerung andererseits gibt es völlig entgegengesetzte Auffassungen zum Bau eines Einkaufszentrums im Stadtzentrum. Was dazu führt, dass jegliche Entwicklung an diesem Standort blockiert ist. Keinen Stillstand gibt es dagegen beim Umbau der Neubaugebiete aus DDR-Zeit. Und jeder neue Zwischenschritt wird von Bauminister Hartmut Meyer dazu genutzt, um zu feiern - seine Person und die Erfolge seiner Wohnungsbaupolitik. Vor wenigen Wochen war er zu diesem Zweck in der Turower Straße im Wohngebiet Sachsendorf/Madlow.

„Das Wohnquartier Turower Straße“, so Meyer zum Anlass seines Kommens, „signalisiert nicht nur den Beginn des Quar-

tierumbaus, sondern zugleich die Fortführung des Stadtumbaus in Cottbus, der an der Theodor-Storm-Straße mit der Umgestaltung eines Hochhauses zu fünf Stadtvillen begonnen hat.“

Der Umbau des Quartiers Turower Straße in der größten Siedlung des industriellen Wohnungsbaues in Brandenburg erfolgt im Zusammenwirken von Gebäudewirtschaft Cottbus, der Wohnungsbaugenossenschaft und der Stadt Cottbus. Gemeinsam arbeiteten sie das Quartiersentwicklungskonzept zum Umbau des Wohngebiets aus. Als Teil des Stadtumbaukonzepts von Cottbus soll es die Ziele der Entwicklung der Stadt neu abstecken, um lebendige und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen, die den neuen Lebensstilen und Anforderungen an modernes Wohnen entsprechen.

Firmenticket des ÖPNV auch für Mitglieder von Brandenburgs Mietervereinen nutzbar?

So manchem Leser der Mieterzeitung wird der Begriff „Firmenticket“ vielleicht schon bekannt sein. Firmentickets werden an Unternehmen, Behörden und Institutionen zur Weitergabe an ihre Mitarbeiter ausgegeben. Sie ähneln den Jahreskarten im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB). Das Firmenticket ist jedoch noch günstiger als die Jahreskarte. Durch einen Gruppenrabatt, der von der Anzahl der beteiligten Mitarbeiter abhängt, kann man noch einmal bis maximal 15% sparen.

Der Geschäftsführer des Mietervereins Potsdam und Umgebung (MVP), Onni Saal, will nun klären, ob diese Vergünstigungen eventuell auch für Mitglieder unserer Vereine ausgehandelt werden können. Dazu müssen wir erfahren, wie viele Mitglieder sich für ein solches personengebundenes - Ticket interessieren würden. Zielgruppe sind natürlich neue Kunden.

Aber wer bereits die Jahreskarten nutzt, der kann auf das günstigere Ticket umsteigen. Ohne Zweifel ist der Umstieg auf den ÖPNV für die Umwelt und die eigenen Nerven gut. Wer im Berufsverkehr die Straßenbahn an seinem Auto vorbeiziehen sieht, hat bestimmt schon darüber nachgedacht. Vielleicht kommt jetzt die Gelegenheit zum Wechsel, weil man ja auch noch sparen könnte: Wenn ausreichend Mitglieder mitmachen, so kostet die Jahreskarte für Potsdam AB bzw. BC dann z.B. statt 281 Euro nur noch knapp 240 Euro! Und noch ein Vorteil: Der Tarifbereich innerhalb des VBB wäre für jeden frei wählbar. Man könnte sich auf Potsdam beschränken oder Berlin bzw. Landkreise innerhalb des VBB einbeziehen.

Damit klar ist, ob Verhandlungen mit dem Verkehrsbetrieb aufgenommen werden sollen, wird um schnelle Reaktion ge-

beten. Füllen Sie bitte den neben diesem Beitrag stehenden Kupon aus und schicken ihn an: **Mieterverein Potsdam Schopenhauerstraße 31 14467 Potsdam** oder senden Sie ihn per Fax an 0331/900902 bzw -9510891. Fragen beantworten wir gern unter Telefon 0331/900901.

Der Ablauf wäre so: Wir erwarten Ihre Zusagen, die natürlich einen gewissen Verbindlichkeitsgehalt haben sollten. Wenn mindestens 70 ernst gemeinte Zusendungen des Kupons erfolgen, gehen wir in die Verhandlung. Über das Ergebnis wird dann schnellstens per Post informiert und erfolgt die Zusendung der erforderlichen Anträge.

Übrigens: Das Sonderangebot des MVP für die BUGA-2001-Karten - manch einer wird sich daran erinnern - war z.B. ein großer Erfolg. Über 200 Besucher waren mit uns und ihren Dauerkarten zufrieden.

Kupon für Erwerb eines Firmentickets

Ich bin an einem Firmenticket interessiert und sage verbindlich den Erwerb eines solchen zu, wenn damit mindestens 5% - 10% - 15% des Preises der Jahreskarte eingespart werden. (Bitte Prozentsatz auswählen und deutlich kennzeichnen)

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Anzahl der gewünschten Tickets (also auch für mehrere Haushaltsangehörige):

Mieterverein:

Mitgliedsnr.:

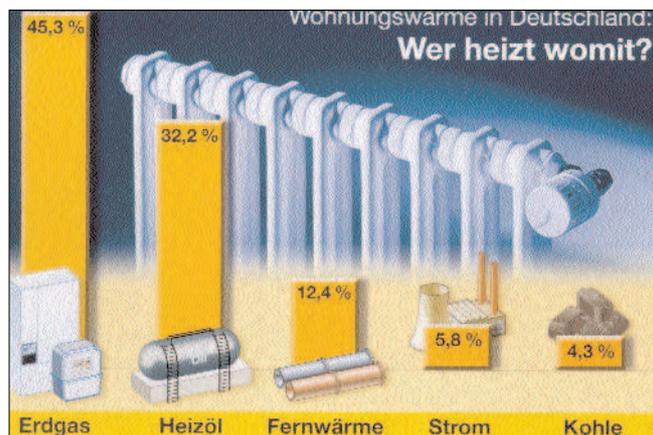
Unterschrift:

LEG-Mieter wehren sich gegen zu hohe Heizkosten

Mieterbund: Abrechnungen bei Lieferanten als unwirksam erklären

Stark überhöhte Heizkosten sollen die Mieter der von der Landesentwicklungsgesellschaft Brandenburg (LEG) vermieteten Wohnungen im Glashüttenring Waldstadt/Wünsdorf zahlen. Dazu waren sie nicht bereit und wandten sich um Hilfe suchend an den örtlichen Mieterverein.

Arnulf Triller, stellvertretender Vorsitzender des DMB Zossen und Umgebung e.V., stellte fest, dass sich die LEG in den Mietverträgen verpflichtet hatte, die Wärmelieferung sicher zu stellen. Gleichzeitig mußten die Mieter aber auch eigene Verträge mit dem Lieferanten der Wärme abschließen. Und das für eine Dauer von zehn Jahren. Bei einer Besprechung mit den betroffenen Mietern und Vertretern des DMB Zossen empfahl



Fast die Hälfte aller Wohnungen in Deutschland wird mit Erdgas beheizt.

Foto: BGW/Zehnder

DMB-Landesgeschäftsführer Rainer Radloff, die Heizkostenabrechnungen gegenüber dem Wärmelieferanten vorsorglich als unwirksam zu erklären, den Wärmelieferungs-

vertrag anzufechten und den Vermieter zu einer Prüfung und Änderung des Rahmenvertrags mit dem Wärmelieferanten aufzufordern.

Landesverband Mieterbund Land Brandenburg, Schopenhauerstraße 31, 14467 Potsdam, Tel. 0331/9510890 Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 16 + 17: Dr. Rainer Radloff

Neue Gebühren für Verwaltungsakte

Per Verordnung vom 26. März 2002 änderte das Landesbauministerium die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich Wohnungswesen.

Für die Beantragung und Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen sind danach nun z.B. 15 Euro zu bezahlen.

Über Stadtgestaltung und Baukultur

Heft 1/2002 der Vierteljahresschrift des Landesbauministeriums „MSWV Aktuell“ hat zum Schwerpunktthema die Stadtgestaltung und Baukultur. Auf 48 Seiten werden Ergebnisse der Stadtentwicklung in mehreren Kommunen vorgestellt.